

Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 15

Donnerstag, den 3. Mai 2018

Nummer 6

– Nichtamtlicher Teil –



Unsere Stadt erblüht wieder

und erwartet das Grüne Innenstadtfest und das
Museumsfest am 12. und 13. Mai 2018



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
 Marktstraße 1
 99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0

stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:

Mo - Di,	Di	13 - 18 Uhr
Do - Fr 8 - 12 Uhr	Mi	geschlossen
	Do	14 - 16 Uhr

Bürgermeister Bernhard Schönau

Tel. Sekretariat 859-101
 Fax 859-100
buergemeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter Volker Pöhler

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter Alexander Ernst

Tel. über Sekret. Bürgermeister 859-101
a.ernst@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt, Bußgeldstelle

Tel. 859-166 Fax 859-400
buergerservice@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen, Fundbüro

Tel. 859-340 Fax 859-341
meldewesen@bad-langensalza.thueringen.de
 zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt

Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
g.saborowski@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren

Tel. 859-172 Fax 859-400
b.gothe@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich I

Kultur, Tourismus, Sport

(Sitz: KKZ, An der Alten Post 2)
 Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Bauamt

Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung

(Sitz: Friedhof)
 Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich II

Liegenschaftsverwaltung

Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Finanzen und kommunale Beteiligungen

Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich IV

Gartenbau, Bau und Technik

(Sitz: Illebener Weg 11c)
 Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)

Tel. 859-111 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)

Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster

(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
 Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“

(Sitz: Bergstraße 15 a)
 Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)

Tel. 848687 Fax 848687
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“

(Sitz: Sperlingsgasse 4)
 Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender-woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	/	/	nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Steffen Bessing	Schulgasse 1	/	/	nach tel. Absprache	03603 845159
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	036043 70701
Grumbach	Beate Brunn	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	03603 848159
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	0176 45694527
Merxleben	Ralf Trautmann	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	03603 7848849
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden jeden	Mi Do	09 - 12 17 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Waldstedt	Luisa Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	jeder 1.	Di im Monat	17 - 18	0152 54118630
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 848141
Zimmern	Frank Büchner	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0174 9284958

Städtische Partner

Touristinformation

(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
 Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme

(Sitz: Böhmenstr. 5)
 Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@ktl-badlangensalza.de

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg. Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117
Polizeistation Bad Langensalza
 Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza
 Illebener Weg 11 b 03603 813267
Giftnotruf 0361 730730
Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutzdienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza und Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“
 Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.04.2018 (Beschluss-Nr.: 18-03/VI/2018 bis 32-03/VI/2018) werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 23.04.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 18-03/VI/2018 öffentlich

Betreff:

Einstufung des/der hauptamtlichen Bürgermeister/s/in in der Stadt Bad Langensalza ab 01.07.2018

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Einstufung des/der Bürgermeister/s/in mit Wirkung vom 01.07.2018 für die nächste Wahlperiode in die Besoldungsgruppe A16.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und der CDU-Fraktion:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Einstufung des/der Bürgermeister/s/in mit Wirkung vom 01.07.2018 für die nächste Wahlperiode in die Besoldungsgruppe B2.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	16
davon Ja-Stimmen:	5
Gegenstimmen	11 (mehrheitlich)
Stimmenthaltungen	-

Abstimmungsergebnis zum Beschlussantrag:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	16
davon Ja-Stimmen:	11 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	5
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 19-03/VI/2018 öffentlich

Betreff:

Dienstaufwandsentschädigung für den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in der Stadt Bad Langensalza ab 01.07.2018

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nach § 2 Absatz 1 Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) i. V. m. der Bekanntmachung des Thüringer Innenministeriums im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2017, die Festlegung der Aufwandsentschädigung für den/die Bürgermeister/in mit Wirkung vom 01.07.2018 auf einen Betrag von monatlich 271,00 Euro.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	17 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	3

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 20-03/VI/2018 öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Stadt Bad Langensalza für das Sondergebiet (SO) „Windpark Wiegleben“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie §§ 4 und 4a BauGB

(Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des Bebauungsplanes für das Sondergebiet (SO) „Windpark Wiegleben“ in der Fassung vom März 2018 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2018.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Bad Langensalza für das Sondergebiet (SO) „Windpark Wiegleben“, die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen in der Fassung vom März 2018, die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom März 2018 sowie die vorliegenden Fachgutachten sind zusammen mit den wesentlichen der Stadt Bad Langensalza bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans zu unterrichten.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza sowie im Internet bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	20 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 21-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:**

Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile in der Fassung vom April 2018 mit Begründung und Umweltbericht sowie den Anlagen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Langensalza und deren Ortsteile, die Planzeichnung und die textlichen Festsetzungen, die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2018 sowie die Anlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 1 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauungsplans zu unterrichten.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	11 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	4
Stimmenthaltungen	5

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 22-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:**

Verweisung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2017 nach § 81, Absatz 4 ThürGemHV zustimmend zur Kenntnis und verweist diesen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2017 an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 82 ThürKO zur örtlichen Prüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Aufgabe gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates wahrzunehmen und bedient sich dabei des Rechnungsprüfungsamtes.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 23-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:**

Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Plan (Gemeindestraße), Ortsteil Wiegleben

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Plan (Gemeindestraße) im Ortsteil Wiegleben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	18 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	3
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 24-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:**

Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Gartenstraße, Ortsteil Wiegleben (Einmündung Straße Schacktor (Gemeindestraße) bis Zuwegung Vor der Mühle)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Gartenstraße (Einmündung Straße Schacktor (Gemeindestraße) bis Zuwegung Vor der Mühle) im Ortsteil Wiegleben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	18 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	3
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister

(Siegel)

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 25-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:**

Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Schacktor (Gemeindestraße), Ortsteil Wiegleben

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung der Straße Schacktor (Gemeindestraße) im Ortsteil Wiegleben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung. Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	19 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	2
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 26-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:****Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung des Homburger Weges, Bad Langensalza****Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung als Teileinrichtung des Homburger Weges in Bad Langensalza zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	18 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	3
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 27-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:****Ausspruch der Kostenspaltung für die Verbesserung des Gehwegs als Teileinrichtung der Straße Zum Stiegel, Ortsteil Illeben (Einmündung L 2125 bis Einmündung Straße Schenkshoeg)****Antrag:**

Der Stadtrat beschließt die Kostenspaltung für die Verbesserung des Gehwegs als Teileinrichtung der Straße Zum Stiegel (Einmündung L 2125 bis Einmündung Straße Schenkshoeg) im Ortsteil Illeben zur Durchführung einer selbstständigen Beitragserhebung.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	20
davon Ja-Stimmen:	18 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	2
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 28-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:****Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Bau-, Planungs- und Sanierungsausschuss****Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Bau-, Planungs- und Sanierungsausschusses:

Herr Uwe Haßkerl scheidet seitens der Fraktion DIE LINKE aus.

Die CDU-Fraktion entsendet als Vertreter Herrn Frank Büchner.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	20 (mehrheitlich)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	1

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 29-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:****Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Rechnungsprüfungsausschuss****Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses: Herr Tobias Schädlich scheidet seitens der Fraktion DIE LINKE aus.

Die CDU-Fraktion entsendet als Vertreter Frau Jane Croll.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung**Beschluss-Nummer: 30-03/VI/2018 öffentlich****Betreff:****Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Ausschuss Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren****Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt nachfolgende Besetzung des Ausschusses für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren:

Herr Uwe Haßkerl scheidet seitens der Fraktion DIE LINKE aus.

Die CDU-Fraktion entsendet als Vertreter Herrn Frank Büchner.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 31-03/VI/2018 öffentlich

Betreff:

Beschlussfassung zur Besetzung der Ausschüsse Ausschuss Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt das Ausscheiden von Herrn Andreas Kästner aus dem Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport, Jugend und Senioren. An seiner Stelle wird Herr Wilken Frech entsendet.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	7
Gegenstimmen	14 (mehrheitlich)
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: x zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

Beschluss-Nummer: 32-03/VI/2018 öffentlich

Betreff:

Umbesetzungen im Aufsichtsrat der SHL Städtische Holding Bad Langensalza GmbH

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Umbesetzung des Aufsichtsrates SHL Städtische Holding Bad Langensalza GmbH wie folgt:

Herr Norbert Schneider scheidet seitens der Fraktion DIE LINKE aus.

Die CDU-Fraktion entsendet als Vertreter Frau Jane Croll.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschloss in seiner Sitzung am 12. April 2018 mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	24
davon anwesend:	21
davon Ja-Stimmen:	21 (einstimmig)
Gegenstimmen	-
Stimmenthaltungen	-

abgelehnt: - zurückgestellt: - verwiesen an: -

Bad Langensalza, 13.04.2018

Bernhard Schönau (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Stadt Bad Langensalza für das Sondergebiet (SO) „Windpark Wiegleben“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat am 12. April 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans für das Sondergebiet „Windpark Wiegleben“ sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Windpark Wiegleben“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und den für das Plangebiet erstellten Fachgutachten sowie die der Stadt Bad Langensalza bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die den Festsetzungen zugrundeliegenden DIN-Normen liegen zur Einsicht

vom 14. Mai 2018 bis 22. Juni 2018

im 2. Obergeschoss des Fachbereichs II - Stadtentwicklung, Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza,

zu folgenden Zeiten

Montag, Mittwoch,

Donnerstag

von 8.00 bis 12.00

und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag

von 8.00 bis 18.00 Uhr

Freitag

von 8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die öffentlich ausliegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Langensalza unter www.badlangensalza.de/rathaus/buergerservice/bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift, im Fachbereich II - Stadtentwicklung vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bad Langensalza deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht folgende Fachgutachten:

- Schallimmissionsprognose Windpark Wangenheim/Hochheim vom 22.07.2016 (Verfasser: cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann, Alte Dresdner Straße 54, 01108 Dresden).
- Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose Windpark Wangenheim/Hochheim vom 12.01.2018 (Verfasser: cdf Schallschutz Consulting Dipl.-Ing. D. Friedemann, Alte Dresdner Straße 54, 01108 Dresden).
- Schattenwurfgutachten S-IBK-8310516-Rev.2 vom 12.04.2018 (Verfasser: Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden).
- Stellungnahme zur Schattenwurfprognose S-IBK-8310516-Rev.2 für das Projekt Wiegleben vom 12.04.2018 (Verfasser: Ingenieurbüro Kuntzsch GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht**a) Angaben zum Schutzgut Boden**

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens und zur Versiegelung.

b) Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Grundwasser und zu Stand- und Fließgewässern.

c) Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, u.a. mit Ausführungen zum Lokalklima, zum Mikroklima und in diesem Zusammenhang zur Bedeutung der umgebenen Landwirtschaftsflächen.

d) Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Vegetationsstrukturen und Biotope (Plan der Biotop- und Nutzungstypen) sowie der im Plangebiet vorkommenden Brut-, Zug- und Rastvogelarten, Fledermäuse und Feldhamster, einschl. Angaben zu im Plangebiet vorkommenden geschützten Tierarten mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

e) Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben auf das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Landschaftsräume, Sichtbarkeitsanalyse und Fotovisualisierungen, Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.

f) Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Bestandsbeschreibung und Bewertung der Vorbelastung sowie der Auswirkungen durch das Vorhaben, mit Hinweisen auf die bestehenden Vorbelastungen durch die im Plangebiet vorhandenen Bestands-Windenergieanlagen.

g) Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung und Bewertung mit Hinweis, dass Vorkommen von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet nicht bekannt sind.

h) Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Ausführungen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Schutzgüter Mensch, Boden, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild.

II. Aus der Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan Sondergebiet „Windpark Wiegleben“

Angaben zu der im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Lärmeinwirkung durch die bestehenden Windenergieanlagen und die im Rahmen des Repowering geplanten Windenergieanlagen.

III. Aus der Schattenwurfprognose für den Bebauungsplan Sondergebiet „Windpark Wiegleben“

Angaben zu den im Untersuchungsgebiet zu erwartenden Auswirkungen durch Schattenwurf der Windenergieanlagen auf die menschliche Gesundheit.

IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)**a) Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 20.10.2015**

- Hinweis auf die Einhaltung des Konkretisierungsraumes bei der räumlichen Einordnung der Bauwerke, innerhalb deren die Errichtung der Windenergieanlagen zulässig ist, unter Bezugnahme auf das im Regionalplan Nordthüringen ausgewiesene Vorranggebiet Windenergie W-10.

- Hinweis zur Ermittlung der Gesamtbelastung der Geräusche und mögliche Beeinträchtigungen durch Schattenwurf an den schutzbedürftigen Immissionsorten unter Beachtung der Vorbelastung.
- Hinweis zur Beachtung der Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen.

- Hinweis auf die Ermittlung der möglichen Betroffenheit besonders geschützter Arten im Sinne des § 44 BNatSchG; in diesem Kontext Auswertung und Ergänzung / Aktualisierung der vorhandenen Erhebungen zu Fledermausvorkommen und Darlegung, welche Vogel- und Fledermausarten in welchem Umfang von den Baumaßnahmen und dem Betrieb der Windkraftanlagen tangiert werden können.

b) Stellungnahme des Landratsamtes Unstrut-Hainich vom 22.10.2015

- Hinweis auf eine zu ergänzende Untersuchung der Auswirkungen des Vorhabens auf sonstige Brutvögel (Offenland- und Gehölzbrüter).
- Hinweis, dass vor der Realisierung des Bebauungsplans die Erfassungsdaten aller potenziell betroffenen Tierarten in ausreichender Aktualität vorzulegen sind.

- Hinweis zum zulässigen Zeitraum für Gehölzfällungen.
- Hinweise zur Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

- Hinweise zum Schutz des Grundwassers und zur Versickerung von Niederschlagswasser.

- Hinweis zur Erstellung einer Bodenfunktionsbewertung.

- Hinweis auf im Geltungsbereich des Bebauungsplans bekannte Bodenfunde / Bodendenkmale und dem Umgang mit diesen Kulturgütern.

c) Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Leinefelde-Worbis vom 14.10.2015

- Hinweis zum sparsamen Umgang mit dem Schutzgut Boden.

- Hinweis, dass für Kompensationsmaßnahmen die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeigneten Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen sind.

d) Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 15.10.2015

- Hinweis, dass die Ausführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ohne Inanspruchnahme wertvoller Ackerfläche zu erfolgen hat.

- Hinweise zur Rekultivierung des Bodens im Bereich der zurückzubauenden Windenergieanlagen-Standorte.

e) Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 21.10.2015

- Hinweis auf und den Umgang mit archäologischen Bodenfunden.

f) Stellungnahme der AG Artenschutz Thüringen e.V. vom 20.10.2015

- Hinweis auf die Wirkung der geplanten Windenergieanlagen auf den Menschen, das Landschaftsbild und die Tierwelt (Vögel, Fledermäuse).

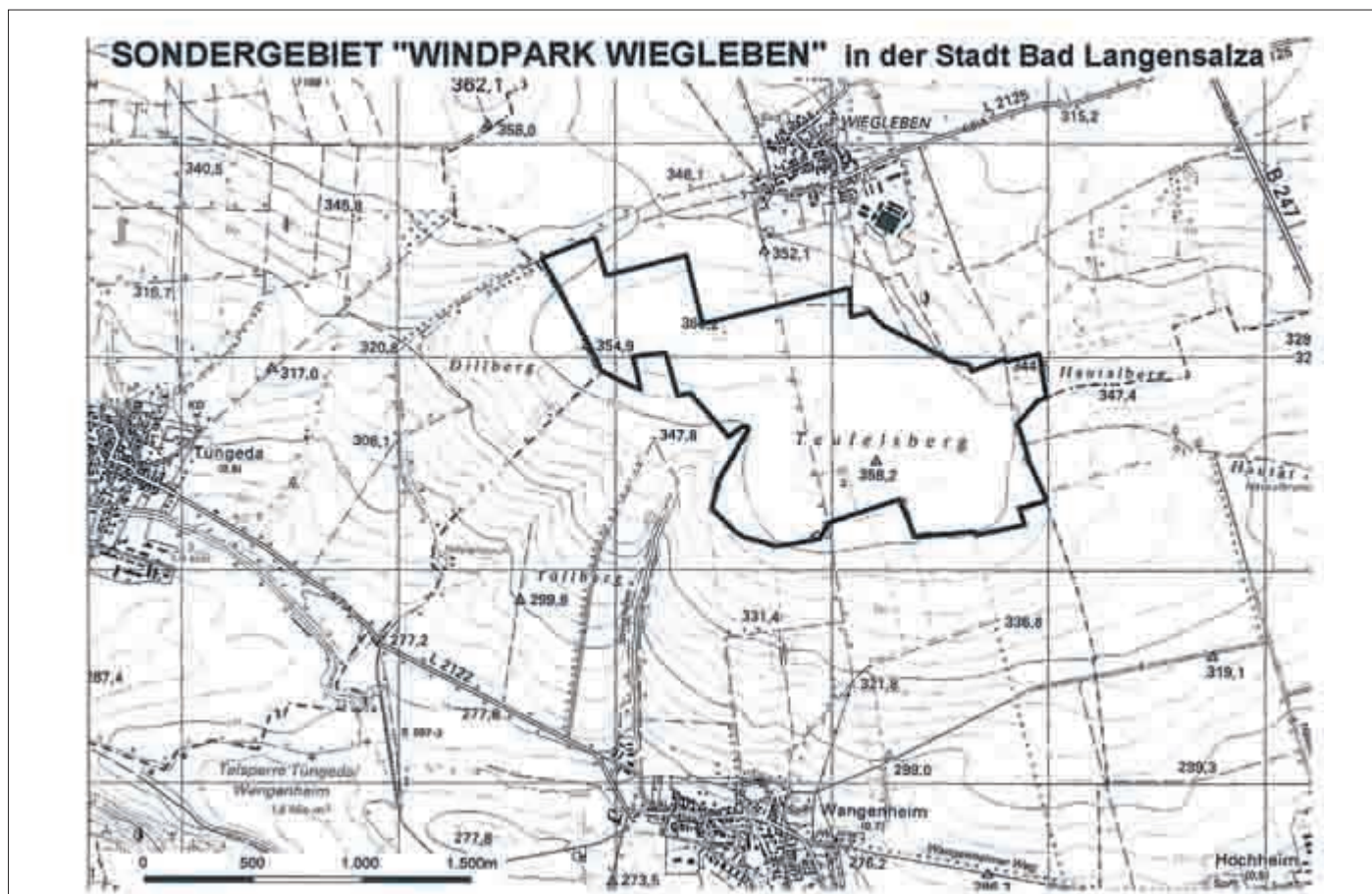
- Hinweis auf fehlende Erfahrungen im Gondelmonitoring in Höhen über 100 Meter.

- Hinweis auf Maßnahmen zum Feldhamsterschutz.

- Hinweis auf Aktualisierung der Auswirkungen auf Zugvögel.

Bad Langensalza, den 20.04.2018

Bernhard Schönau
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

In diesem Jahr wird die Verbesserung des Gehwegs der Straße Zum Stiegel (Einmündung L 2125 bis Einmündung Straße Schenkshoeg) im Ortsteil Illeben durchgeführt. Aufgrund der §§ 2 und 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG)

i. V. m. der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Bad Langensalza (Straßenausbaubeitragsatzung) erhebt die Stadt Bad Langensalza zur anteiligen Deckung des Aufwandes für die Verbesserung des Gehwegs und als Gegenleistung für die dadurch den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts der erschlossenen Grundstücke erwachsenden besonderen Vorteile, Ausbaubeiträge.

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

Die Stadt trägt den Teil des Aufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage durch die Allgemeinheit und bei der Verteilung des Aufwandes auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

Der ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme der Erschließungsanlage besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke).

Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Die Stadt Bad Langensalza sucht Schiedspersonen

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des Schiedsmannes und einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters ist in der Stadt Bad Langensalza, ab Oktober 2018, neu zu besetzen.

Dieses Ehrenamt können Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 30 Jahre, höchstens jedoch 70 Jahre alt sind und die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter sowie Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe des Schiedsmannes/der Schiedsfrau besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - vermögens- und strafrechtlicher Art - zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette des „Schlichters“ ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichtere Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung.

Der Schiedsmann / die Schiedsfrau wird für 5 Jahre vom Stadtrat der Stadt Bad Langensalza gewählt und kann auf Wunsch auch wiedergewählt werden.

Wer Interesse an dem Aufgabengebiet hat wird gebeten, sich schriftlich

bis zum 31. Mai 2018

bei der **Stadtverwaltung Bad Langensalza**
Fachbereich I,
Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

zu bewerben.

Die Bewerbungsbedingungen und nähere Auskunft über das Amt des Schiedsmannes / der Schiedsfrau erhalten interessierte Bürger unter der Rufnummer der Stadtverwaltung 03603/859110 oder 03603/859111 oder unter www.bad-langensalza.de/rathaus/ausschreibungen-stellenangebote.

Bernhard Schönau
Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Illeben**
 Flur: **2**
 Flurstück: **14/5**
 Flur: **3**
 Flurstück: **363**
 Flur: **4**
 Flurstücke: **291/1, 291/2, 292/2, 293/1**

Die Fortführungsnachweise können von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte vom **14.05.2018** bis **13.06.2018**

in der Zeit von Mo. bis Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Mo., Mi. Do. auch 13:00 - 15:30 Uhr
 Di. auch 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und**

Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 18.04.2018

Im Auftrag

Frunke

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

www.thueringen.de/vermessung/Landesamt/ÖffentlicheBekanntmachung

Jagdgenossenschaft Bad Langensalza

Einladung

Zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bad Langensalza (Gemarkungen Bad Langensalza, Ufhoven, Waldstedt, Wiegleben, Aschara) am

Mittwoch, den 30. Mai 2018, um 19.00 Uhr

im Dienstgebäude „Ratswaage“, Mühlhäuser Straße 40, Bad Langensalza, 2. OG, Zimmer 2.18, Beratungsraum, lade ich recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
4. Bericht zu den Finanzen
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
7. Vergabe von verschiedenen Jagdbögen
8. Verschiedenes

Frank Büchner

Vorsitzender



Impressum

Heimatbote –

Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ilse Reif, erreichbar unter Tel.: 0176 / 39245051, E-Mail: h.b.reif@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.